STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 289/2014

Dezernat I
Federführend: Stadtentwicklung und Bauwesen
Anlagen: 9 Anlagen und ein großer Plan

Az.: 220 cw

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	14.10.2014	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	12.11.2014	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	13.11.2014	N	zur Vorberatung
Stadtrat	18.11.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Bebauungsplan "Neue Ortsmitte" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
- Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 abgegebenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Antrag:

Der Stadtrat beschließt

a) über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und

b) nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 28.05.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den unten näher beschriebenen Bereich den Bebauungsplan „Neue Ortsmitte“ im Ortsbezirk Lachen Speyerdorf aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.06.2013 im Amtsblatt der Stadt Neustadt ortsüblich bekannt gemacht.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde vom 01.07.2013 bis einschließlich 15.07.2013 durchgeführt.

Die **frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Schreiben vom 18.06.2013 mit der Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Die **Behandlung der** während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen **Stellungnahmen** durch den Stadtrat fand am 27.07.2014 in öffentlicher Sitzung statt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, wurde vom 18.08.2014 bis einschließlich 19.09.2014 durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Die **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolge durch das Schreiben vom 11.08.2014. Auf den Offenlagezeitraum wurde hingewiesen.

Es wird empfohlen, über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden. Weiterhin wird empfohlen, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB auch unter Kenntnisnahme der in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 27.07.2014 behandelten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 06.10.2014

Oberbürgermeister